

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Personalausweis

Die Gemeinde Letschin verarbeitet und erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Angelegenheiten des Personenstandswesens. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Gemeinde Letschin Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlicher für die Datenerhebung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Letschin Bürgermeister Bahnhofstraße 30a 15324 Letschin	Haupt- u. Bauverwaltung SG Ordnungsamt Tel.: 033475 6059-0 E-Mail: info@letschin.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin	Telefon: 033475 6059 30 E-Mail: datenschutz@letschin.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
- Ausstellen von Personalausweisen	
- Ausstellen von Personenstandsurkunden	
Rechtsgrundlagen:	
- Personenstandsgesetz (PStG)	
- Personenstandsverordnung (PStV)	
- § 5 Personalausweisgesetz (PAuswG)	
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)	
- § 1 Abs. 1 PAuswG – Ausweispflicht	
- Brandenburgische Personenstandsverordnung (PStV)	
Folgen bei nicht Bereitstellung der Daten durch die betroffene Person	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Personalausweisgesetz (PAuswG)	
☐ nein	
☒ ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Wer seiner Ausweispflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit (§ 32 PAuswG)	
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
- <u>Angaben zum Ausweisinhabers</u> - Name, Nachname, Personenstand, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsort, Wohnort, Staatsangehörigkeit, Größe, Augenfarbe	
Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:	
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ggf., ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen	

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person und nicht bei der betroffenen Person nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
- Standesämter
- Meldebehörden
- Gerichte
- Jugendämter
- Ausländerbehörden
- Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten
- Finanzämter
Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
☐ nein ☒ ja Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO bei Auslandssachverhalten die zuständigen Botschaften und Konsulate bzw. ausländische Standesämter ggf. aufgrund internationaler Übereinkommen
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
Personenbezogene Daten im Passregister sind mindestens bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises, höchstens jedoch bis zu fünf Jahre nach dem Ablauf der Gültigkeit des Ausweises, auf den sie sich beziehen, zu speichern und dann zu löschen.
Für die Personalausweisbehörde bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre.
Die bei der Personalausweisbehörde gespeicherten Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Personalausweises an die antragstellende Person zu löschen.
- Beurkundungen und Hinweiseintragungen im Sterberegister 30 Jahre ab Erstbeurkundung, nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Registerdateien den zuständigen Archiven zur Übernahme angeboten
Informationen zu Betroffenenrechten
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zu erheben: Postanschrift: Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/3560, Telefax: 033203/35649, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de